

Zeitschrift: Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographisch-Commerciellen Gesellschaft in St. Gallen

Herausgeber: Ostschweizerische Geographisch-Commercielle Gesellschaft

Band: - (1910)

Rubrik: Bericht über die Hauptversammlung des Verbandes der Schweizer. Geographischen Gesellschaften : 29., 30., und 31. Juli 1910 in St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

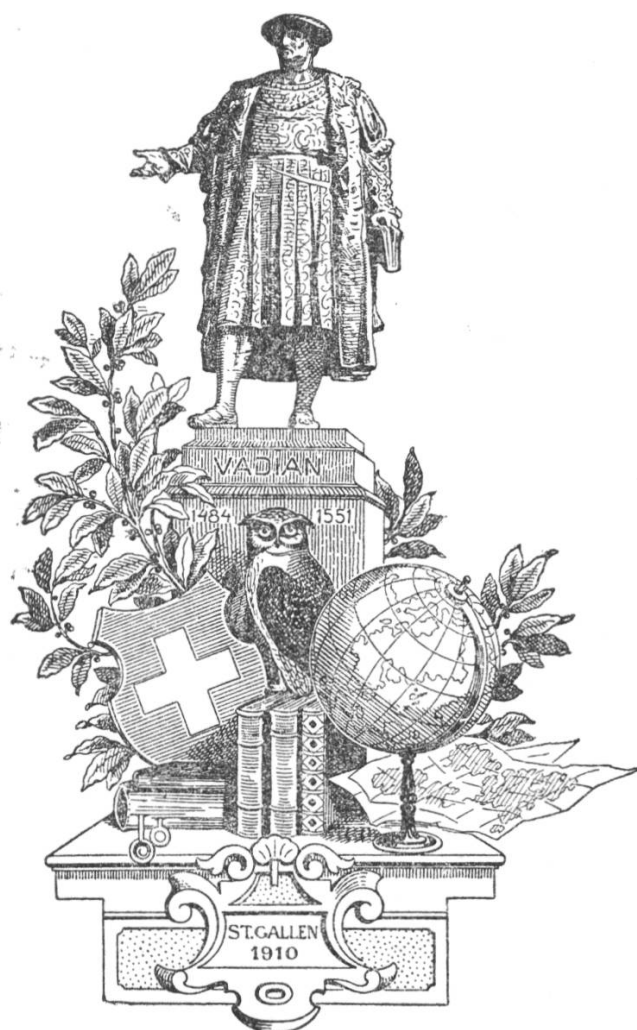
Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Haupt-Versammlung



des Verbandes der Schweizer.
Geographischen Gesellschaften
29., 30. und 31. Juli 1910 in St. Gallen.



XVI. Verbandstag der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften.

Delegierte der Behörden und Vereine.

Hohe Regierung des Kantons St. Gallen: Herr Regierungsrat *Heinrich Scherrer*.
 Hohe Regierung des Kantons Thurgau: „ Regierungsrat Dr. *Aeppli*.
 Stadtrat der Stadt St. Gallen: „ Stadtrat *B. Zweifel-Weber*.
 Verwaltungsrat der Ortsgemeinde „ Dr. *Hermann Wartmann*.
 Kaufmännisches Direktorium: „ Oberst *Hermann Schlatter*.
 Städtischer Schulrat: „ Konsul *J. Nef-Kern*.

Gesellschaft für Statistik und Staats-
 wissenschaft: Herr Staatsschreiber *O. Müller*, Präsident.
 Historischer Verein: „ Professor Dr. *P. Bütler*.
 Industrie-Verein: „ Gemeinderat *Fritz Schelling*, Präs.
 „ *O. Nufer-Eugster*.
 Kaufmännischer Verein: „ Kantonsrat *Max Alther*, Präsident.
 „ *Carlos von Tschudi*.
 Kunst-Verein: „ Oberst *A. Steiger*.
 Naturwissenschaftliche Gesellschaft: „ Reallehrer *J. Brassel*, Präsident.
 Schweiz. Alpenklub, Sektion St. Gallen: „ *Fritz Rau*.

Geograph.-Ethnograph. Gesellschaft Herr Professor Dr. *C. Keller*, Präsident.
 in Zürich: „ Professor *F. Becker*.
 Geographische Gesellschaft in Bern: „ *Eugen Flückiger*, Präsident.
 „ Ingenieur *W. Schille*.
 Geographische Gesellschaft in Genf: „ Dr. *Arthur de Claparède*, Präsident.
 „ Dr. *A. Sautter*, Aktuar.
 Neuenburgische Gesellschaft „ Professor *Dubied*, Präsident.
 für Geographie: „ „ *C. Knapp*, Aktuar.

Erster Tag.

Protokoll über die Delegiertenversammlung

des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften vom 29. Juli 1910
im Sitzungszimmer des Ortsverwaltungsrates zu St. Gallen.

Beginn 6¹/₂ Uhr abends.

Das Präsidium des Vorortes, Herr Professor G. Werder, begrüsst die Herren Delegierten der Verbandsgesellschaften, welche ohne Ausnahme vertreten sind. Es sind anwesend: von *Genf*: die Herren Präsident Dr. A. de Claparède und Sekretär Dr. A. Sautter; von *Neuchâtel*: die Herren Präsident Professor Dubied, Konservator Knapp und Prof. Borel; von *Bern*: die Herren Präsident Eugen Flückiger und Ingenieur Schüle; von *Zürich*: die Herren Präsident Prof. Dr. Keller und Prof. Becker; von *St. Gallen*: die Herren Präsident Prof. G. Werder, Konservator Vonwiller, Kassier Pfeiffer-Wild und Aktuar Walter Täschler.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16. Januar d. J. ist den Verbandsgesellschaften am 10. Februar l. J. abschriftlich zugestellt worden, weshalb von einer Verlesung desselben Umgang genommen wird. *Dasselbe wird genehmigt.*

Das Präsidium bemerkt dazu, dass die in diesem Protokoll niedergelegten Beschlüsse zwei Gesellschaften (Genf und Bern) Veranlassung gegeben haben, Anträge auf Statutenänderung auf dem Zirkularwege den Verbandsgesellschaften vorzulegen. Es lag selbstverständlich St. Gallen fern, die Handbuchelegenheit, welche das hauptsächlichste Traktandum der letzten Sitzung bildete, dem Vorort, der sie für den Verband durchführen sollte, zu entreissen, um dadurch ein Gebiet für eigene Betätigung zu schaffen, sondern es geschah dies, wie übrigens auch in der letzten Sitzung betont wurde, lediglich um die Durchführung des einmal beschlossenen Handbuches zu vereinfachen und nach Möglichkeit zu beschleunigen. St. Gallen wird in allem, was das Handbuch betrifft, nur im Einverständnis mit dem Verbands vorgehen. Dahin gehört insbesondere der Autorvertrag mit Herrn Prof. Dr. Früh, zu dessen Abschluss die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen vom Verbands ermächtigt worden ist. Wenn die Darstellung dieser Angelegenheit an einer andern Stelle, welche die Geographische Gesellschaft in Bern heranzieht, äusserlich von dem Wortlaut des Protokolls abweicht, so wolle doch die Gesellschaft in St. Gallen sich nicht den Anschein gegeben haben, als ob sie in der Angelegenheit eigenmächtig vorgehe. Auch in der Presse sind Notizen erschienen, welche nicht unsern Absichten entsprechen, so z. B. war im Bundesblatt und infolgedessen in weitem schweizerischen Zeitungen zu lesen, dass die Bundessubvention für ein „Handbuch der Geographie der Schweiz“ der Ostschweizerischen Geographisch-Kommerziellen Gesellschaft in St. Gallen — nicht dem Verband — gewährt worden sei. Die mit dieser Angelegenheit betraute Gesellschaft in St. Gallen habe hierin niemals einen Schritt in ihrem eigenen Namen getan, sondern immer nur im Namen des Verbandes. Selbstverständlich sind auch die vielen Schritte bei den Bundesbehörden nur im Namen des Verbandes geschehen.

Hierauf wird das Wort von Herrn Ingenieur Schüle (Bern) verlangt, welcher findet, dass der Autorvertrag mit Herrn Professor Dr. Früh von der Delegiertenversammlung formell genehmigt werden soll. Die Delegation von Bern, von welcher er heute allein hier anwesend sei, habe diesen Eindruck von der letzten Delegiertenversammlung mit nach Hause genommen und sie seien auch der Meinung gewesen, dass alle künftigen Verträge der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung bedürfen. Es habe eben dieser Vertragsabschluss mit Herrn Prof. Dr. Früh den Anträgen Genf's und im weitern denjenigen Bern's auf Statutenänderung gerufen.

Herr Präsident Werder (St. Gallen) bezieht sich auf den Beschluss der letzten Delegiertenversammlung, durch welchen die Gesellschaft in St. Gallen ermächtigt wurde, den Autorvertrag abzuschliessen und ihr, des fernern, im Namen des Verbandes Alles überlassen wurde, was die Durchführung und Beendigung des Handbuches anbelangt. Den Verbandsgesellschaften sei im März d. J., unmittelbar nachdem der Autorvertrag zu stande kam, Abschrift desselben zugestellt und es sei von keiner Seite Einsprache erhoben worden.

Herr Prof. Dr. Keller (Zürich) bemerkt ebenfalls, dass die letzte Delegiertenversammlung der Gesellschaft in St. Gallen die Ermächtigung gegeben habe, mit Herrn Prof. Dr. Früh abzuschliessen. Es sei dies übrigens eine reine Geschäfts-sache, ein solcher Vertrag sei gar nicht diskutierbar, darum betrachten sie, die Zürcher, St. Gallen als die dafür bezeichnete, ermächtigte Geschäftsstelle.

Herr Konservator Vonwiller (St. Gallen): Laut Protokoll der letzten Delegiertenversammlung kann St. Gallen mit dem Autor end- und rechtsgültig abschliessen. Es bedarf somit keiner Genehmigung mehr. Wollten wir ihn, den Vertrag, aber nachträglich noch genehmigen, so würde dies ein Zurückkommen auf den gefassten Beschluss bedeuten.

Herr Prof. Becker (Zürich) bemerkt, dass wir an die Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung gebunden sind und sie daher, wollten wir den Autorvertrag noch besonders genehmigen, umstossen müssten, was er lieber vermieden sehen würde. Der Vertrag sei eine endgültig beschlossene Sache.

Auf Veranlassung durch Herrn Schüle (Bern) äussert sich im Namen der Société de Géographie von Genf Herr Dr. de Claparède, dass er wie Herr Prof. Becker, das Handbuch als eine beschlossene Sache betrachtet. In diesem Sinne drückt sich auch Herr Prof. Dubied (Neuchâtel) aus.

Das Präsidium konstatiert nach diesen Meinungsäusserungen, dass Herr Schüle (Bern) eine reine Formsache anregen wolle und versichert die Herren Delegierten, dass das Werk — die französische Ausgabe inbegriffen — zur Zufriedenheit Aller ausfallen wird.

Herr Ingenieur Schüle (Bern) repliziert, dass die Sache auch ihre rechtliche Seite habe. Des finanziellen Risikos wegen würde er Genehmigung der Verträge durch die Delegiertenversammlung wünschen, denn es sei besonders wesentlich, ob St. Gallen oder der Verband das Risiko trägt.

Herr Prof. Werder (St. Gallen) bemerkt, dass St. Gallen unverhohlen an die Delegiertenversammlung gelangen würde, sobald sich Anzeichen auf finanzielle Mehrerfordernisse bemerkbar machen würden.

Herr Prof. Dr. Keller (Zürich): Es könnten Schwierigkeiten durch Differenzen mit dem Autor oder mit der Verlegerfirma entstehen. Es steht heute

noch nicht fest, ob das Werk ganz zu Ende geführt wird oder nicht. Wer zahlt, wenn es nicht zustande kommen kann, dem Bunde die Gelder zurück? Wenn er alle Eventualitäten ins Auge fasse, müsse er immer mehr die Notwendigkeit erkennen, dass wir einer *bleibenden* Geschäftsstelle mit festen Befugnissen für diese Angelegenheit bedürfen. Gerade darum seien die Zürcher dafür eingestanden, dass man die volle Durchführung der Handbuch-Angelegenheit St. Gallen überträgt, auch wenn der Vorort auf eine andere Verbandsgesellschaft übergeht.

Nach dieser allseitigen Aussprache steht Herr Ingenieur Schüle (Bern) von seiner Anregung zurück.

Traktandum 1. Es wird hierauf der von Herrn Prof. Dr. Früh erstattete schriftliche Autorbericht über das Handbuch der Geographie der Schweiz vom 28. Juni ds. J. verlesen. Die Delegiertenversammlung nimmt von dessen Inhalt genehmigend Kenntnis.

Traktandum 2. Rechnungsablage über das Handbuch der Geographie der Schweiz von Prof. Dr. Früh. Diese wird von Herrn Pfeiffer-Wild, Kassier der St. Galler Gesellschaft, erstattet. Herr Pfeiffer ersucht die Versammlung, aus ihrer Mitte Revisoren für die Prüfung des Verlesenen zu bezeichnen.

Herr Prof. Dr. Keller (Zürich) möchte seinerseits von der Einsetzung von Revisoren absehen und die Revision St. Gallen überlassen. Herr Flückiger (Bern) kann sich leicht in die Lage des Rechnungsstellers, der Entlastung zu haben wünscht, versetzen, beantragt aber, nachdem die Delegiertenversammlung die Ablage angehört hat, die Rechnung zu genehmigen. Die Rechnungsablage wird hierauf bei den Anwesenden in Zirkulation gesetzt und der Antrag des Herrn Flückiger auf Genehmigung angenommen.

Traktandum 3. Auf schriftlichem Wege sind von zwei Gesellschaften, Genf und Bern, Anträge auf Statutenänderung eingereicht worden. Zuerst verlangt Herr Flückiger (Bern) das Wort und bemerkt, dass das Zirkular der Société de Géographie von Genf vom 27. Mai an die Verbandsgesellschaften, die Geographische Gesellschaft in Bern veranlasst habe, eine *vollständige* Revision der Verbandsstatuten vorzuschlagen. Die jetzigen Statuten seien sehr revisionsbedürftig und es würde einem Verbands, wie der unsrige, dem ein besserer Zusammenschluss sehr Not tun würde, nur zu Nutz und Frommen gereichen, wenn er auch seine Statuten darnach einrichtete. Bern erwarte nicht, dass sein im Drucke vorliegender Statutenentwurf sofort Beschluss werden solle. Sein Vorschlag sei der, es solle sich jede Gesellschaft den Statutenentwurf ansehen, die eigenen Wünsche formulieren und im Herbst oder Winter an einer noch anzuberaumenden Delegiertenversammlung vorbringen. Die dann aus der Beratung hervorgehenden Statuten würden einer Generalversammlung vorzulegen sein. Sie in Bern fühlen das dringende Bedürfnis, sich öfter als nur alle drei Jahre zu versammeln.

Herr Dr. de Claparède (Genf) begründet die von Genf in seinem Zirkular vom 27. Mai aufgestellten Anträge auf Aenderung der Statuten ebenfalls mit der Unzulänglichkeit der jetzigen Statuten und dem Bedürfnis nach engerem Zusammenschluss. Die Société de Géographie von Genf habe den Statutenentwurf von Bern nur wenige Tage vor Abreise der Delegierten erhalten und es sei ihnen daher nicht mehr möglich gewesen, ihn zu studieren, geschweige

denn, Stellung dazu zu nehmen. Anders verhalte es sich mit ihren Vorschlägen. Diese hätten sie so zeitig formuliert und vor Aufstellung des Programms der Generalversammlung bekannt gegeben, dass jede Verbandsgesellschaft sich mit ihnen für die gegenwärtige Zusammenkunft vertraut machen konnte.

Herr Dr. de Claparède vindiziert daher für die Anträge Genf's die Priorität in der Beratung.

Herr Flückiger (Bern) antwortet hierauf, dass Art. 6 der gegenwärtigen Statuten keinen Termin für die Einreichung von Aenderungsvorschlägen vorsehe. Bern hatte das Recht, seine Anträge selbst kurz vor der Sitzung einzureichen.

Herr Dr. de Claparède (Genf) repliziert, indem er auf dem Verlangen der Priorität beharrt. Die Société de Géographie in Genf habe zu wiederholten Malen die Unzulänglichkeit der Verbandsstatuten zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht und mit Einstimmigkeit die in ihrem Zirkular vom 27. Mai niedergelegten Anträge beschlossen. Die hier gegenwärtige Delegation von Genf habe die strikte Instruktion, diese Anträge geltend zu machen und, sollten sie damit nicht durchdringen, den Austritt ihrer Gesellschaft aus dem Verbandsverbande anzukünden. Jedenfalls dürfen sie die Annahme des Vorortes, welcher nach dem Turnus auf Genf fallen würde, nur dann erklären, wenn ihre Anträge von der Generalversammlung angenommen werden. Seine Vorschläge würden nicht ad eternum gelten, das verlangten sie nicht, und es könnten die Wünsche der andern Gesellschaften immer noch berücksichtigt werden. Herr Dr. de Claparède versichert, dass die Genfer Wert auf ihre Zugehörigkeit zum Verband legen und es sehr bedauern würden, wenn man sie zum Austritt veranlassen würde.

Herr Präsident Werder konstatiert mit Bedauern, dass Genf die Uebernahme des Vorortes, ja sogar sein Verbleiben im Verbandsverbande, von der Annahme seiner Anträge abhängig macht. Er hält es aber für nicht möglich, in so kurzer Zeit eine Frage von solcher Tragweite zu erledigen.

Herr Prof. Dr. Keller (Zürich) findet es für wünschenswert, Genf entgegenzukommen, Genf wisse genau, was es will. Er spricht entschieden für Eintreten auf die Anträge von Genf und Bern, um eine bestimmte und reine Situation zu schaffen. Es werde dies dem engern Zusammenschluss im Verband nur förderlich sein.

Herr Flückiger (Bern) ist dabei, die Anträge von Genf aufzunehmen, um die Genfer Delegation nicht in die Klemme zu bringen. Auch er würde das Ausscheiden dieser ältesten Gesellschaft bedauern.

Herr Präsident Werder (St. Gallen) könnte sich mit den von Genf beantragten Abänderungen befreunden, wenn nicht darin klipp und klar stünde, dass der Vorort keine andern Kompetenzen haben könne, als die, die Versammlungen einzuberufen und zu leiten.

Herr Professor Dubied (Neuchâtel) setzt hierauf die Stellungnahme der Neuenburger auseinander. Auch sie seien immer bereit, den Verband zu festigen, haben die Anträge Genf's der Prüfung unterworfen, aber an dem Satze „le Vorort n'a pas d'autre compétence“ eine Beeinträchtigung der Verbandstätigkeit erblickt, während gerade eine Förderung derselben Platz greifen sollte.

Herr Dr. de Claparède (Genf) gibt hierauf den Aufschluss, dass nicht der Verband, sondern der Vorort keine andern Kompetenzen haben soll. Die Befugnisse des *Verbandes* beabsichtige der neue Artikel nicht einzuschränken.

Herr Vonwiller (St. Gallen) stellt und begründet nun den Antrag, es sei dem Satze: „der Vorort hat keine andern Kompetenzen“, in Erweiterung beizufügen, „als die ihm von der Delegierten- oder der Generalversammlung übertragen.“

Herr Dr. de Claparède (Genf) erklärt sich hierauf mit diesem Zusatze einverstanden. Der von Genf beantragte neue Wortlaut der Art. 2 und 3 wird mit dem Zusatz, wie er von St. Gallen beantragt ist, in der Abstimmung einhellig angenommen.

In einem längern Exposé begründet nun Herr Dr. de Claparède (Genf) die Wünschbarkeit des von Genf beantragten Zwischensatzes zwischen gegenwärtigen Artikeln 6 und 7 des Reglementes für die Generalversammlung. Dieses Dispositiv werde erheblich dazu beitragen, die Verbandsgesellschaften einander näher zu bringen.

Herr Präsident Werder (St. Gallen) stimmt dem Zwischensatz bei und bringt, nachdem sonst niemand sich dazu äussert, den Antrag zur Abstimmung, in welcher auch er einstimmig angenommen wird.

Die von Genf beantragte Ersetzung des Ausdruckes „Administration en charge“ in Art. 4 des französischen Textes des Reglementes durch „Société organisatrice de l'Assemblée générale“, wird stillschweigend gutgeheissen.

Herr Flückiger (Bern) bringt hierauf den Antrag Bern's auf Totalrevision der Statuten zur Sprache. Gewiss sei derselbe spät eingereicht worden und Bern sehe ein, dass eine Beratung jetzt, der vorgeschrittenen Zeit wegen, nicht tunlich sei. Die Verbandsgesellschaften mögen aber, jede für sich, den Berner Entwurf zu Hause studieren und mit ihren Vorschlägen eine im nächsten Winter einzuberufende Delegiertenversammlung beschicken. Der Vorort solle die Vorbereitungen dazu treffen.

Herr Dr. de Claparède (Genf) bemerkt nochmals, dass die Genfer Anträge nicht so gemeint seien, dass die Beschlüsse ad eternum gültig sein sollen. Er ersucht aber keinen Beschluss für eine Totalrevision zu fassen. Genf würde, wenn Vorort, sich bemühen, den Wünschen der andern Verbandsgesellschaften gerecht zu werden.

Herr Präsident Werder bringt den Antrag des Herrn Flückiger, den Statutenentwurf von Bern in einer spätern Delegiertenversammlung zu beraten, zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Genfer Delegierten, angenommen.

Traktandum 4. Es wird, mit Enthaltung der Herren Genfer Delegierten von der Stimmabgabe, einhellig beschlossen, die Wahl Genf's als Vorort pro 1911/12 der morgen stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen.

Traktandum 5. Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Schluss der Versammlung: 9 Uhr.

Der Präsident des Vorortes:
G. Werder, Professor.

Der Sekretär des Vorortes:
Walter Täschler.

Nach Schluss der Delegiertensitzung im stimmungsvollen Sitzungszimmer, das uns der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt hatte, vereinigten sich die Teilnehmer zu einem fröhlichen Mahle im Klubzimmer des Kaufmännischen Vereins, dessen Leitung mit ihrem Arrangement und mit dem Essen grosse Ehre eingelegt hat. Draussen klatschte unheilverkündender dichter Regen gegen Fenster und Mauern.



Zweiter Tag.

Protokoll über die Generalversammlung

des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften vom 30. Juli 1910
im Grossratssaale zu St. Gallen.

Beginn vormittags 8^{1/2} Uhr.

Der Präsident des Vorortes, Herr Professor G. Werder (St. Gallen), begrüsst mit einem Eröffnungswort die Versammlung und erklärt den 16. Verbandstag der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften für eröffnet.

Traktandum 1. Der Bericht des Vorortes über die Tätigkeit des Verbandes wird vom Präsidium erstattet. Die Versammlung nimmt von dessen Inhalt genehmigend Vormerkung.

Traktanden 2 und 3. Ausser den Anträgen der Société de Géographie von Genf wurde von der Geographischen Gesellschaft in Bern ein Antrag auf Totalrevision der Statuten gestellt. Die gestrige Delegiertenversammlung schlägt vor, den Bernischen Entwurf einer spätern Beratung vorzubehalten, dagegen die Anträge Genf's mit einem Amendement St. Gallen anzunehmen und zwar: es sollen Art. 2 und 3 der Statuten fortab wie folgt lauten:

Art. 2. Diese Gesellschaften versammeln sich alle zwei oder drei Jahre im August oder September zur Generalversammlung (Kongress).

Art. 3. Die Generalversammlung bestimmt jedesmal die mit der Organisation der nächsten Generalversammlung betraute Gesellschaft. Die Generalversammlung wird von der Gesellschaft, welche beauftragt ist, dieselbe anzuberaumen (Vorort), geleitet und präsiert. Der Vorort hat keine andern, als die ihm von der Delegierten- oder von der Generalversammlung übertragenen Befugnisse.

Zwischen Art. 6 und 7 des Reglementes für die Generalversammlung soll folgender neuer Artikel eingeschoben werden:

„Der Delegierte jeder vertretenen Gesellschaft wird in der Versammlung summarischen Bericht über die Arbeiten seiner Gesellschaft seit der letzten Generalversammlung ablegen. Die Berichte der Delegierten erscheinen in extenso in der vom Vorort herausgegebenen Berichtserstattung, sollen aber 6 Druckseiten nicht übersteigen.“

Im französischen Texte des Art. 4 des Reglementes sollen die Worte „Administration en charge“ durch „Société organisatrice de l'Assemblée générale“ ersetzt werden.

Die Diskussion hierüber wird nicht benützt und in der Abstimmung werden die Anträge Genf's mit dem Amendement St. Gallen einstimmig angenommen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Traktandum 4. Die Delegiertenversammlung schlägt als Vorort für die nächste Periode einstimmig Genf vor. Der Vorschlag findet einhellige Zustimmung.

Traktandum 5. Die allgemeine Umfrage wird von Herrn Dr. de Claparède benützt, um der Versammlung im Namen der Société de Géographie von Genf den Dank für die Wahl zum Vorort auszusprechen.

Schluss der Versammlung: 9 Uhr.

Der Präsident des Vorortes:
G. Werder, Professor.

Der Sekretär des Vorortes:
Walter Täschler.

Samstag, den 30. Juli, um halb neun Uhr, in Anwesenheit von ungefähr 70 Teilnehmern, eröffnete der Vorortspräsident, Herr Professor G. Werder, die Tagung im Grossratssaale mit folgender Ansprache:

Hochgeehrte Versammlung!

Als Vorort des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften hat die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft die Ehre, Sie innert den Mauern St. Gallens herzlich willkommen zu heissen. Wir freuen uns aufrichtig, dass Sie unsere Einladung annahmen und danken Ihnen dafür, indem wir der Hoffnung Raum geben, die gegenwärtige Tagung möge reichen Gewinn geistiger Art bringen, den Verband auf's Neue festigen und den Teilnehmern in jeder Beziehung freundliche Erinnerungen an die Gallusstadt hinterlassen.

Seit der letzten Hauptversammlung in St. Gallen, im Jahre 1895, sind nunmehr fünfzehn Jahre verflossen. Viele damals in unserer Mitte weilende Mitglieder, unter ihnen die Initianten zur Gründung des Verbandes, so der damalige Vorsitzende der Tagung, Herr Professor Amrein, sind von uns gegangen. Wir sind ihnen zu grossem Danke verpflichtet für ihr segensreiches Wirken, baut sich doch unsere Arbeit auf ihrer umfassenden Tätigkeit auf und wenn wir das eine oder andere Ziel erreichen, so dürfen wir nicht vergessen, dass die Anregungen und Vorarbeiten unserer Vorgänger uns die Durchführung mancher Aufgabe wesentlich erleichterten.

Wir haben das Werk weitergeführt. Der Verband darf mit Genugtuung auf sein Wirken zurückblicken. Der Aufgaben bleiben immer noch viele übrig und diese können von den Geographischen Gesellschaften nur gemeinsam, also vom Verbande, richtig gelöst werden. Es ist wahr, sein Aktionsgebiet ist beschränkt, da der Schweiz, als einem kleinen Binnenlande, die grosszügigen wissenschaftlichen Unternehmungen auf dem Erdenrund versagt sind. Immerhin sind wir es unserem Vaterlande schuldig, da mitzutun, wo sich eine Möglich-

keit bietet. Auf diese Weise behaupten wir unseren Platz unter den modernen Kulturstaaten. Wir konstatieren gerne eine vermehrte Forschungstätigkeit unserer Landsleute in fremden Weltteilen. Diese Zunahme legt Zeugnis ab über die gediegene Ausbildung seitens unserer Hochschulen und über die wissenschaftliche Tüchtigkeit ihrer Schüler. Soweit mir bekannt, sei diesen ein Wort gewidmet. Jarcot aus Neuenburg hat den Kantschindschinga bis 6400 Meter bestiegen; A. Fischer von Basel führte Besteigungen im westlichen Kaukasus aus; die Vettern Sarasin, Basel, leiteten Ausgrabungen in den Höhlen der Toala in Celebes; ihr engerer Landsmann Hans Vischer, in seiner Eigenschaft als britischer Resident in Bornu, erforscht Tripolis, Mursuk und Nord-Nigeria; O. Schlaginhaufen von St. Gallen nahm Teil an einer Expedition nach dem Bismarck-Archipel; der Zürcher Hans Hirschy machte Untersuchungen im geologisch noch unbekanntem Gebiet der Flüsse Moeroeng und Barito in Zentral-Borneo, besuchte die Südwest-Küste Neu-Guineas und durchquerte Sumatra; Luchsinger aus Glarus bereiste das Land zwischen Adis-Abeba und dem Stefaniensee; die Brüder Adalbert und Arnold Schmied, St. Gallen, erforschten den Lauf des Pilcomayo; Roux, Basel, widmete sich seinen Studien auf den Aru- und Kei-Inseln; Bähler, Quervain und Heim aus Zürich wählten Grönland als Arbeitsfeld. Dazu kommen die jährlichen Studienreisen von C. Keller, Rickli und Schröter, wie auch die Leistungen der schweizerischen Missionen. In engem Zusammenhang mit diesen Reisen steht die erhöhte Sammeltätigkeit ethnographischer Museen, welche sich wachsender Anteilnahme seitens der Behörden und weiterer Kreise der Bevölkerung erfreut, wovon die neuen und projektierten Museumsbauten Zeugnis ablegen.

Noch wäre zu berichten über die andern vom Verbandsverbande und der ihm gehörenden Gesellschaften gepflegten Gebiete geographischer Wissenschaft, über die literarischen Arbeiten, Ausstellungen und Vorträge.

Der Verband, über dessen Geschick wir heute beraten und Beschluss fassen, um ihn gelenkiger zu gestalten, kann der Zukunft mit Ruhe entgegensehen. In seiner dreissigjährigen Vergangenheit liegt die Gewähr, dass er auch fürderhin seinen Ueberlieferungen treu bleibt. Wir hoffen, die heutigen Verhandlungen tragen dazu bei, die Beziehungen der einzelnen Gesellschaften unter sich, unbeschadet ihrer Autonomie, recht innig und fruchtbringend zu gestalten. In erster Linie soll dieser Wunsch durch Aenderungen der Statuten zum Ausdruck kommen, doch halten wir uns stets gegenwärtig, dass nicht der Buchstabe, sondern der Geist lebendig macht.

Hochgeehrte Versammelte! Ich erkläre hiemit den XVI. Verbandstag der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften für eröffnet.

Sodann verlas der Vorsitzende den

Bericht des Vorortes

über die Tätigkeit des Verbandes der Schweizerischen
Geographischen Gesellschaften 1908—1910.

Am XV. Schweizerischen Geographentag vom 31. August bis 2. September 1907 in Bern, wurde St. Gallen als Vorort gewählt und damit die Weiterführung

der Geschäfte der Ostschweizerischen Geographisch-Kommerziellen Gesellschaft übertragen.

In die neue Periode ragt die Angelegenheit der Expedition Volz hinein, über deren Verlauf und tragisches Ende schon in Bern Bericht abgelegt wurde. Es handelte sich von da an um die ehrenvolle Erledigung des Unternehmens, welche die Geographische Gesellschaft in Bern auf sich nahm. Die Hinterlassenschaft des jungen Gelehrten gelangte durch Vermittlung der französischen Regierung in den Besitz seiner Eltern, als Erben, und fand die Verwendung, wie sie vom Verbandsrat gewünscht wurde. Letzterer ist also im Falle, die Resultate der Forschungsreise durch die Geographische Gesellschaft in Bern in würdiger Form zu veröffentlichen. Einstimmig beschloss der Verband, den verfügbaren Rest des Afrikafonds der Geographischen Gesellschaft in Bern zu überlassen für die Herstellung von Karten und Illustrationen zu ihrer Publikation über die Reise. Es sei noch bemerkt, dass ein Freund des verstorbenen Walter Volz, Herr F. Lotmar, in pietätvoller Weise dessen Reiseerinnerungen aus Ostasien, Polynisien und Westafrika nebst einer biographischen Einleitung herausgegeben hat. (Bern 1909, Francke.)

Am Berner Geographentag wurde, gestützt auf einen Vortrag des Herrn Dr. med. G. Rheiner von St. Gallen, über das Thema „Wie schützt man sich möglichst vor Erkrankung in den Tropen“, der Antrag angenommen: 1. Der Verband der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften hält die gemachten Anregungen, die jungen Leute rechtzeitig vor ihrer eventuellen Uebersiedlung in die Tropen mit den vorhandenen Gefahren und geeigneten Vorbeuge- und Gegenmassregeln vertraut zu machen, für nützlich und dringend; 2. Er beauftragt den Verfasser, einen kleinen literarischen Wegweiser zusammenzustellen zu Händen der Delegierten der nächsten Versammlung in St. Gallen, welche dann die weiteren wünschenswerten Schritte in dieser Angelegenheit tun wird. Der Vorort machte demgemäss im Juli 1908 eine Eingabe an das hohe Eidgenössische Departement des Innern um Uebernahme der Kosten des Druckes und der Verbreitung der Broschüre unter dem Titel: „Aerztlicher Ratgeber für Tropenreisende“. Die Idee war, dass der Bund die Schrift unentgeltlich und ohne besonderes Verlangen jedem Auswanderer nach den Tropen im Augenblick der Verabreichung der Papiere durch Vermittlung der Abmeldebehörde übergeben sollte. Die Bundesbehörde lehnte jedoch das Gesuch ab, indem sie sich auf das in genanntem Sinne bereits wirkende Eidgenössische Auswanderungsamt berief. Wir wandten uns hierauf an die St. Gallische Regierung, welche leider ebenfalls ablehnend antwortete, mit der Begründung, es gehe der Konsequenzen wegen nicht, dem Gesuch zu entsprechen, obwohl die Nützlichkeit der Broschüre nicht zu bezweifeln sei. Die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft hat alsdann die Arbeit in ihren „Mitteilungen“ I. Heft 1909 gebracht und ist gerne bereit, dieses Heft den Interessenten zu verabreichen. Zu unserem grossen Leide ist der Autor, Herr Dr. med. G. Rheiner, inzwischen nach kurzer Krankheit verschieden. Es sei seiner an dieser Stelle ehrend gedacht.

Eine andere Aufgabe wurde dem Vorort St. Gallen von Bern überlassen, nämlich die Förderung zur Verwirklichung des Handbuches der Geographie der Schweiz. Im Juli 1908 richteten wir demzufolge eine längere, begründete Eingabe an den hohen Bundesrat, um eine Subvention von Fr. 25,000. —, gleichmässig auf fünf Jahre verteilt. Der Berichterstatter hatte auch die Ehre einer

Besprechung mit dem Vorsteher des Departements des Innern, deren Resultat günstig war. In der Tat erhielten wir am 21. September den Bericht, dass für das Jahr 1909 ein erster Betrag von Fr. 5000. — ins Budget aufgenommen worden sei. Infolge der ungünstigen Finanzlage des Bundes wurde jedoch der Betrag vom Budget entfernt; doch wurde die Subvention später auf Antrag der Eidgenössischen Finanzkommission eingesetzt und von den Eidgenössischen Räten bestätigt. Wir danken all denjenigen, welche uns ihre Unterstützung verliehen, auch den Herren Dr. A. Philippon, Professor an der Universität in Greifswalde und Professor Lugeon von der Universität in Lausanne, welche durch ihre trefflichen Gutachten nicht wenig zum Gelingen beitrugen. Ebenso sei der Vorarbeiten durch die Geographische Gesellschaft in Bern gedacht, die dem jetzigen Vorort treffliche Dienste leisteten. Um die nötigen Verträge rechtsgiltig abschliessen zu können, liess sich die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft ins Handelsregister eintragen, nachdem sie ihre Statuten den gesetzlichen Vorschriften angepasst hatte. Der Vertrag mit dem Autor, Herrn Dr. J. Früh, Professor am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, wurde am 29. November von beiden Kontrahenten unterzeichnet. Die erste Etappe liegt also hinter uns. Es handelt sich jetzt um das Abkommen mit einer Verlagsfirma. Der jetzige Vorort hofft, im Laufe der nächsten Monate auch den Verlagsvertrag festsetzen zu können. Die zwei ersten Raten der Bundessubvention sind eingegangen. Herr Prof. Früh widmet sich nun mit allem Ernste seiner Arbeit. Es bedarf wohl kaum der Versicherung, dass die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft, der die vollständige Durchführung des schönen Werkes vom Verbandsverbande anvertraut ist, ihrer freiwillig übernommenen Pflicht in vollem Masse gerecht zu werden trachtet, in Uebereinstimmung mit den andern Verbandsgesellschaften.

Die soeben skizzierte Tätigkeit des Vorortes füllte die Zeit voll aus. Es konnten demnach weitere Aufgaben nicht in Angriff genommen werden. Der Vorort, den Sie heute wählen, hochgeehrte Anwesende, wird daher berufen sein, die Durchführung in die Hand zu nehmen. Es betrifft dies hauptsächlich die Beschlüsse des letzten Internationalen Geographenkongresses in Genf. An deren Ausführung kann sich der Verband nicht entziehen; er dürfte umsomehr in der Lage sein, mit den ausländischen Gesellschaften zusammenzuarbeiten, als in den meisten internationalen Kommissionen die Schweiz vertreten ist. Der Verband soll das Seine beitragen zur Erstellung der Weltkarte im Massstabe von 1 : 1,000,000, zur Vereinheitlichung der Rechtschreibung geographischer Namen, zur Gründung eines internationalen kartographischen Verbandes und zur Publikation eines geographischen Karten-Repertoriums. Ausserdem sollen wir noch auf des Verbandes Traktandenliste setzen: die Wiedergabe in Facsimile alter Karten, die Sammlung von Darstellungen typischer Formen des Erdreliefs und endlich die Förderung des Zusammenwirkens sämtlicher geographischen Gesellschaften der Erde.

Bei Anlass der Statutenänderung des Verbandes wird das Gebiet seiner Tätigkeit in weiterem Sinne umschrieben werden, indem wir an Stelle kommerzieller Unternehmen volkswirtschaftliche Bestrebungen im allgemeinen setzen. Es erwartet uns hier eine schöne, aber schwierige Aufgabe. Der Verband wird dadurch zweifellos gewinnen und unserem Lande einen grossen Dienst erweisen, wenn er es auf sich nimmt, die Bürger über nationale handels- und verkehrs-

politische Fragen aufzuklären von einer politische und kantonale Parteifragen überragenden höhernWarte aus und gestützt auf die wissenschaftlich-geographisch begründeten Verhältnisse unseres Vaterlandes.

Der Vormittag wurde ausgefüllt mit den Vorträgen von Herrn Dr. R. Zeller, Dozent an der Universität und Direktor des Ethnographischen Museums in Bern, über die „Forschungsreise von Dr. W. Volz in das Hinterland von Liberia 1906 bis 1907“; Herrn Dr. S. Günther, Professor an der Technischen Hochschule in München über „St. Gallen in der ältern Geschichte der Erdkunde“; Herrn Dr. Arthur de Claparède, Dozent an der Universität und Präsident der Geographischen Gesellschaft in Genf über „Les Oasis des Zibans“.

Zum Bankett in der Tonhalle versammelten sich nach 12 Uhr ungefähr 60 Mitglieder und Gäste nebst den Vertretern der Behörden und Vereine.

Herr Professor Werder entbot den Anwesenden den Willkommgruss. An den letzten Geographentag im Jahre 1895 anschliessend, wies er auf die mächtige Entwicklung der Stadt St. Gallen in geistiger und materieller Beziehung hin und toastierte auf die Wissenschaft und Kunst fördernden Behörden. Herr Stadtrat Zweifel-Weber brachte den Gruss der städtischen Behörden, pries das Zusammenwirken von Handel und Gewerbe mit Wissenschaft und Kunst in St. Gallen, die neuen Verkehrswege zu Wasser und zu Lande und gedachte in schönen Worten der Tätigkeit der Ostschweizerischen Geographisch-Kommerziellen Gesellschaft. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf das Vaterland. Herr Reallehrer Brassel sprach mit gewohnter Wärme im Namen der eingeladenen Vereine und Gesellschaften, sein Toast galt den Helden der Wissenschaft. Herr Professor Dr. Günther von München, dessen lokalgeschichtlicher Vortrag es den St. Gallern besonders angetan hatte, sprach als Vertreter der Geographischen Gesellschaft in München für die ausländischen Gäste, die innigen geistigen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz betonend. Herr Dr. A. de Claparède verlieh den Gefühlen der Westschweizer beredten Ausdruck.

Nachdem die Weisen des Orchesters der Kuranstalt Waid verklungen waren, hob sich der Vorhang der kleinen Bühne, um die Anwesenden mit dem Anblick dreier lieblicher St. Galler Meitli im weissen Jugendfestgewand zu überraschen. In humoristischen Versen trugen sie eine literarische Gabe in St. Galler Dialekt von Herrn Lehrer K. Schelling meisterhaft vor und ernteten wohlverdienten Applaus. Sie überreichten alsdann den Gästen ein Andenken an die St. Galler Tagung, bestehend in einem künstlerisch ausgeführten „Tüchli“, auf deutsch „mouchoir“, einem in Farben auf Seide gestickten Erzeugnisse der Firma Fehrlin & Co., das allgemeine Bewunderung erregte.

Zum Schlusse dankte Herr Konservator Vonwiller als Leiter der Kartographischen Ausstellung den beteiligten Firmen: Kartographia Winterthur A. G., Kümmerly & Frey, Bern, Hofer & Co. A. G., Zürich, Witwe Imfeld und Herrn Meili, Zürich, sowie dem Nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee für ihre Beschickung der Ausstellung und brachte sein Hoch dem wissenschaftlichen und künstlerischen Streben, wie es sich besonders auch in den moderneu kartographischen Arbeiten so glänzend dokumentiert.

Der Naturwissenschaftliche Verein für Schleswig-Holstein in Kiel und unser Ehrenmitglied, Herr Ingenieur F. Müllhaupt in Bern, sandten telegraphische Glückwünsche, welche wir herzlich verdanken.

Nachmittags drei Uhr wurden die öffentlichen Vorträge in der Handelsakademie aufgenommen. Das schöne Wetter hatte viele auswärtige Teilnehmer in die Natur hinausgelockt; die einen machten die malerische Fahrt nach Vögelinsegg, andere bestiegen den Rosen- und Freudenberg, wieder andere interessierten sich für die Kartographische Ausstellung und Museen, welche die Behörden den Besuchern geöffnet hatten usw. Alles war eins im Lobe über die schöne, schmucke und arbeitsame Stadt und ihre zu wenig gewürdigte Umgebung. Auch der Vortragssaal war trotz der sommerlichen Wärme dicht besetzt. Leider musste der Vortrag des Herrn Professor Dr. Walser wegen Erkrankung des Lektors und derjenige des Herrn Professor Dr. Girardin wegen Verhinderung ausfallen. Das Programm erfuhr daher insofern eine Aenderung, als die übrigen Vorträge in demselben Saale stattfanden.

Es sprachen: Herr Professor Dr. C. Keller, Professor am Eidgenössischen Polytechnikum und Präsident der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich über: „Der altkretische Kulturkreis in seiner Bedeutung für die Haustier-einwanderung in Europa“; Herr Oberst F. Becker, Professor am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich über: „Neue Anforderungen an Topographie und Kartographie“; Herr Professor Dr. G. Rüetschi an der Kantonsschule in St. Gallen über „Geographische Beobachtungen in den Plateaubergen des Sisselntales (Oberes Fricktal)“; Herr Dr. jur. A. Hautle in Goldach, Präsident des Nord-Ostschweizerischen Verbandes für die Schifffahrt Rhein-Bodensee: „Ueber den Stand der Schweizerischen Binnenschiffahrtsfrage“.

Der Abend war der Geselligkeit gewidmet. Auf der Terrasse des „Scheffelstein“, bei farbigem Lampenschein, genossen die Gäste die herrliche Aussicht über das zuerst von den letzten Sonnenstrahlen vergoldete und dann in unzähligen Lichtern funkelnde Fürstenland. Drinnen gab das Hausorchester des „Stadtsängerverein-Frohsinn“ seine über den Dilettantismus hinaus reichenden Vorträge zum Besten, hin und wieder abgelöst von einem vorzüglichen Quartett der „Harmonie“. Zwischenhinein wurde den Anwesenden die Vortrefflichkeit des Jugendfestessens praktisch demonstriert: Bratwurst mit Salat, Fleischpastete mit Wein und Bier ad libitum. Da ist es kein Wunder, wenn Fröhlichkeit und Freundschaft die Gesellschaft beseelte. Wie wir hören, haben einige ächte Geographen und Anhänger bis zwei Uhr früh ausgehalten.



Dritter Tag.

Auf Sonntag war eine Exkursion geplant. Bei strahlender Sonne ging es 8 Uhr 20 Min. per Bahn nach Flawil, allwo drei Auto-Omnibusse die vierzig Ausflügler aufnahmen, um sie bergan über saftige Matten dem betriebsamen Degersheim zuzuführen. Hier erwartete unser ein opulentes Frühstück im „Schächli“, das die Herren Kantonsräte Kuhn und Grauer-Frey den Teilnehmern anboten; ausser den Herren Kuhn und Grauer junior, beehrte uns der Gemeindevorsteher Herr Hugentobler mit seiner Gegenwart und von Herisau war eine Deputation erschienen. Auf eine überaus herzliche Ansprache seitens Herrn Kuhns, worin dieser auf die Tatkraft und Vaterlandsliebe der Degersheimer hinwies, dankte Professor Werder mit einem Hoch auf die Degersheimer Kauf-

leute. Herr Reallehrer Brassel erinnerte in einer packenden Rede an die Helden der geistigen und manuellen Arbeit an der Bodensee-Toggenburgbahn. Dann wurde vom heimeligen Degersheim und seiner liebwerten Bevölkerung Abschied genommen, denn die Autos warteten auf uns, um uns bis zum Bühl zu nehmen, wo die Besichtigung der neuen Bahnlinie unter der kundigen Führung von Herrn Ingenieur Sommer und Herrn Obermaschinenmeister Keller begann. Sofort fesselte die 60 Meter hohe Weissbachbrücke die Aufmerksamkeit. Eine prächtige Wanderung längs der abwechslungsreichen Bahnlinie mit wunderbaren Ausblicken auf die Hochebene und in das von üppigen Matten und Wäldern bedeckte Bergland des Toggenburgs und Appenzells führte nach Herisau, wo gewaltige Erdbewegungen für die Stationsanlage nötig waren. Das Hotel „Storchen“ nahm die Wanderer gastfreundlich auf. Das Bankett wurde verschönert durch Sang, Klang und Tanz einer währschaften Appenzellermusik, die virtuos Hackbrett und Bassgeige handhabten; Rugguserli, Jodler und schelmische Appenzeller Liedli ertönten durch den grossen Saal, das Interesse unserer welschen Landsleute und ausländischen Gäste fesselnd. Manche Teilnehmer liessen es sich nicht nehmen, ein ehrsameres Tänzchen mit den in Appenzeller Tracht erschienenen „Zischgeli“ zu wagen. Den Damen überreichten die Musiker allerhübsche Alpenrosensträusse. Bald eröffnete sich der Reigen der Toaste. Herr Professor Werder brachte ein Hoch den Herisauer Kaufleuten; Herr Meyer, Präsident der appenzellischen Kommission für Handel und Gewerbe antwortete; Herr Schelling, Präsident des Industrievereins in St. Gallen sprach über gemeinsame Ziele von Industrie und Wissenschaft; Herr Dr. Günther wand den Schweizerdörfern ein Kränzchen; Herr Professor Dr. Inhelder von Rorschach feierte in markigen Worten das Vaterland am Vorabend der Bundesfeier; Herr Redaktor Anderegg von Rapperswil gedachte der früheren Mitarbeiter der Gesellschaft und Herr Professor Knapp aus Neuenburg wünschte die Ausbreitung geographischer Gesellschaften.

Dann rückte die Zeit des Voneinandergehens heran. Die Westschweizer wandten sich Winkeln zu, andere Gäste verreisten in die Berge. Das Gros setzte die Wanderung der neuen Bahn entlang fort und besichtigte noch die imposante 98 Meter hohe Sitterbrücke, ein Meisterwerk moderner Technik. Damit war der Geographentag zu Ende. — Schwere Wolken zogen am Firmament auf. Ein heftiges Gewitter entlud sich über die Gegend als Präludium einer neuen Regenperiode. Die Geographen haben bei Petrus einen Stein im Brett.

Die in den Räumen der Handelsakademie vom 27. bis 31. Juli veranstaltete **Kartographische Ausstellung** war die erste ihrer Art und erzielte einen grossen Erfolg. Damit die Schulen unter Führung ihrer Lehrer noch vor Beginn der Ferien Gelegenheit hatten, die Ausstellung zu besuchen, öffneten wir die Räume schon vor dem eigentlichen Geographentag. Der Besuch von Schulen und Privaten überstieg jede Erwartung, sodass der unentgeltlich verabreichte Katalog von neuem gedruckt werden musste.

In der Abteilung der **modernen Kartographie** waren die neuesten Arbeiten und Verfahren unserer bewährten Meister in dieser Kunst ausgestellt. Die Kartographia Winterthur A.-G., die Geographisch-artistische Anstalt Kümmerly & Frey in Bern, Hofer & Co. A.-G., Zürich teilten sich in den Raum. Es

bot sich die seltene Gelegenheit zu Vergleichen der vielen Kartenwerke unter sich und mit früheren Leistungen. Wunderbar plastisch und getreu der Natur machen die Karten einen grossen Eindruck; immerhin ist zu wünschen, dass die roten Töne der Hochländer möglichst bald vom Bild verschwinden. Interessant ist das veranschaulichte Diographie-Verfahren von Hofer & Co., mittelst welchem Kartenskizzen usw. auf ungemein einfache, billige und genaue Weise vervielfältigt werden. Entzückt haben die wunderbaren Reliefarbeiten der Berner Alpen, des Rigi und des Pilatus vom verstorbenen Meister Xaver Imfeld und vorgeführt von dessen Mitarbeiter Herrn Meili. Im Mittelpunkt des Geographieunterrichtes sollte unbedingt das Relief stehen, als Ueberleitung zum Verständnis des Kartenbildes.

Die **historische Abteilung** bestand aus einer Anzahl Karten unseres Museums, schweizerischen und japanischen Ursprungs. Wir beabsichtigten damit nicht, die geschichtliche Entwicklung der geographischen Karten zur Darstellung zu bringen. An Material hätte es uns nicht gefehlt, wohl aber an Platz und auch an Zeit. Die ältere Kartographie wurde daher lediglich berücksichtigt, um zu Vergleichen Anlass zu geben.

Die dritte Abteilung beschäftigte sich mit der aktuell gewordenen **Binnenschiffahrtsfrage**, nicht nur der Schweiz, sondern Mitteleuropas. Eine grosse Kollektion Profile, Karten, Ansichten und Photographien waren vom Nord-Ostschweizerischen Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee zur Verfügung gestellt worden. Leider war es wegen Raummangel nicht möglich, sämtliches Material vorzuzeigen, das für sich allein mehrere Räume beansprucht hätte. Trotzdem gaben die ausgestellten Objekte einen ungefähren Begriff von den gewaltigen Studien und Vorarbeiten der Initianten für die Kanalisation Mitteleuropas.

Die Ostschweizerische Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft hat durch den Geographentag und die damit verbundene Ausstellung aufs Neue den Beweis erbracht, dass sie sich in ihrem Wirken auf die breiteste Grundlage stellt und im weitesten Sinne des Wortes das ihrige beiträgt zur Förderung und Popularisierung geographischer Wissenschaften und verkehrspolitischer Fragen. Wir glauben der Allgemeinheit einen Dienst erwiesen zu haben.

Und nun wünschen wir nur noch, dass die diesjährige Veranstaltung von bleibender Wirkung sein möge. Der Geographentag von 1895 in St. Gallen hat als dauerndes Andenken das Handbuch der Geographie der Schweiz, welches in absehbarer Zeit dem Schweizervolk präsentiert wird, zur Folge gehabt. Die Erinnerung an diese Tagung soll wacherhalten werden durch eine permanente Kartographische und Relief-Ausstellung, welche vor allem der Schule ganz bedeutende Dienste leisten wird und besonders den Unterricht in geographischen Fächern auf eine höhere Stufe führt. Dazu bedürfen wir der Unterstützung unserer Behörden, und wir zweifeln nicht, dass sie uns in Stand setzen, als dauernde schöne Frucht des herrlich verlaufenen Geographentages die permanente Kartographische Ausstellung zu verwirklichen. St. Gallen wird dadurch um eine Sehenswürdigkeit reicher.

Kartographische Ausstellung in St. Gallen.

I. Moderne Kartographie.

Aussteller: **Kartographia Winterthur A.-G.**, vormals Topographische Anstalt Winterthur, J. Schlumpf.

Atlas für schweizerische Mittelschulen. Mit Bundesunterstützung herausgegeben von der Konferenz der Erziehungsdirektoren. (Zur Illustration der Entstehung eines Atlasblattes legt die Firma für sämtliche Farben des Blattes „Alpenland“ je einen Farbabzug auf, des weitern eine Situationszeichnung, ein Schriftoriginal, eine Gebirgszeichnung, einen Gebirgsabzug „Alpenland“ und einen Gebirgsabzug „Vereinigte Staaten“. Die erstgenannten drei Vorlagen dienten als Grundlage für die Gravüren und bieten einen Einblick in den Werdegang der Kartenblätter.)

Reliefkarte der oberitalienischen Seen, von Prof. Becker.

Reliefkarte des Kantons Glarus, von Prof. Becker.

Geologische Karte der Gebirge am Walensee, von Dr. A. Heim und Oberholzer, Glarus.

Geologische Karte des Hallwilersees und des obern Winen- und Suhrtales von Dr. Mühlberg.

Geologische Karte des Blauenberges, südlich von Basel, von Dr. Greppin.

Geologische Karte vom Turbental, von Prof. Jul. Weber.

Carte géologique du Massif de la Dent Blanche, par E. Argand, Lausanne.

Karte der Republik Bolivia, von L. G. Meza in La Paz.

Uebersichtsplan der Stadt St. Gallen, 1 : 4000.

Uebersichtsplan der Stadt Zürich, 1 : 5000, Blatt 5.

Uebersichtsplan der Stadt Zürich 1 : 2500, Blatt XVIII.

Vermessung im Rheintal, Uebersichtsplan No. 7, Diepoldsau, 1 : 5000.

Aussteller: **Geogr.-Artist. Anstalt Kümmerly & Frey, Bern.**

Grosse Karten: Wandkarte von Europa, Wandkarte der Schweiz, Wandkarte des Kantons Bern, Wandkarte des Kantons Schaffhausen, Wandkarte des Kantons Waadt, Wandkarte von Vorarlberg, Gesamtkarte der Schweiz.

Bodensee. — Graubünden. — Klosters. — Sils. — Pontresina. — St. Moritz. — Promènenkarte von Ragaz. — Zürichsee. — Bern 75,000. — Bern 300,000. — Montreux. — Berner Oberland. — Mont-Blanc. — Grindelwald. — Mürren. — Kandersteg. — Kärtchen der Kanderwerke. — Tirol. — Schwarzwald.

Aussteller: **Hofer & Co. A.-G., Zürich.** Kartographisches Institut.

Ausschnitt aus der Feuersignalkarte des Kantons Zürich.

Ausschnitt aus der Gygerkarte, Kanton Zürich.

Ausschnitt aus der Peutingerkarte.

- Ausschnitt aus der Tschudykarte der Schweiz.
 Exkursionskarte von Richterswil, 1 : 10,000.
 Relieffkarte von Davos, 1 : 50,000.
 Relieffkarte von Zermatt, 1 : 50,000.
 Relieffkarte von Schönbrunn, Kanton Zug.
 Relieffkarte von Davos, 1 : 25,000.
 Uebersichtskarte des Verkehrsgebietes der Klausenstrasse, 1 : 250,000, von Professor Becker.
 Relieffkarte vom Rigi, 1 : 50,000.
 Relieffkarte von Baden.
 Relieffkarte von Schuls-Tarasp, von Professor Becker.
 Stadtplan von Zürich mit Festungen, anno 1800.
 Stadtplan von Zürich (für das Vermessungsamt).
 Stadtplan von Basel, 1 : 10,000.
 Panorama vom Gipfel der Jungfrau, 4166 m über Meer, von X. Imfeld.
 Panorama vom Weissenstein, von X. Imfeld.
 Panorama vom Montblanc, von X. Imfeld.
 Geologische Karte der Drumlin-Landschaft zwischen Greifensee und Pfäffikon, von Bodenburg-Helmund.

Ausstellung von Arbeiten von † **Xaver Imfeld, Ingenieur, Zürich.**

- Relief vom Berner Oberland, 1 : 25,000.
 Relief vom Rigi, 1 : 25,000.
 Relief vom Pilatus, 1 : 25,000.
 Ausschnitt aus dem Pilatus-Relief als Vorbild für Schulrelief, 1 : 25,000, letzte Arbeit Imfelds.

II. Historische Abteilung.

Aussteller: **Museum für Völkerkunde, St. Gallen.**

- No. 1. Nova Rhaetiae atque totius Helvetiae descriptio per Aegydiu Tschudiu Glaronensem. Basileae, in officina Isiengrinij M D L X (Reproduktion.)
 No. 2. Nova Helvetiae tabula geographica illustrissimis et potentissimis cantonibus et rebuspublicis reformatae religionis, Tigurinae, Bernensi etc.
 a Joh. Jacobo Scheuchzero Tigurino Med. D. Math. Prof. Amstelaedami
 No. 3. Helvetia tredecim statibus liberis, quos Cantones vocant, composita una cum foederatis et subjectis Provinciis ex probatissimis subsidiis geographice delineata per D^m. Tobiam Mayerum, Professorem Matth. Goettingensem. Luci publicae tradita ab Homannianis heredibus Norimbergae A. 1751.
 No. 4. Potentissimae Helvetiorum reipublicae cantones tredecim cum foederatis et subjectis provinciis exhibiti a. Joh. Baptista Homanno Norimbergae.
 No. 5. Nouvelle Carte hydrographique et routière de la Suisse. Levée et exécutée par J. H. Weiss, Ing^r Géo^{phe} à l'état major général de l'armée du Rhin à Strassbourg. Au 8^{me} Repain.
 No. 6. Teilphotographien der vier Schweizerkarten: Tschudy 1538, Scheuchzer 1712, Meyer 1802 und Dufour 1860.

- No. 7. Neue Charte von Helvetien. Zürich bei Fuessli & Comp. 1801.
- No. 8. Malerisches Relief des klassischen Bodens der Schweiz, radiert von F. W. D. in Aqua tinta, vollendet von J. J. Spörli in Zürich. „Mit Königlich Preussischen allergnädigsten Privilegium, sowie demjenigen huldreichst verliehenen der Freien Stadt Frankfurt a. M.“ (Feiner Kupferstich.)
- No. 9. Grosse Dufour-Karte der Schweiz.
- No. 10. Die Landschaft Toggenburg. Gezeichnet von Joh. Jak. Scheuchzer. M. D. Math. Prof. 1710.
- No. 11. Lacus Bodamicus vel Acronius cum regionibus circumjacentibus recens delineatus a Matthaeo Seuttero. Aug. Vindel.
- No. 12. Schaffhauser Gebiet samt den Grenzen vnd umbliegenden Orten. Von Hauptmann Heinrich Peyer. Verfertigt 1685.
- No. 13. Carte de la principauté de Neuchâtel et Valangin. Par Merveilleux 1708.
- No. 14. Abbildung der „4 Waldstätten See“.
- No. 15. Carte du gouvernement d'Aigle, levée topographiquement par Mr. de Roverea père, et réduite par Mr. J. Sam. Gronner. Gravée par Joseph Clausner à Zoug.
- No. 16. Plan de la Prévôté de Moustier.
- No. 17. Photographische Copie des Kupferstich-Werkes über den Schwabenkrieg vom Jahre 1499. Herausgegeben vom Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung im Jahre 1873.
- No. 18. Gabriel Walsers, reformierten Pfarrers zu Berneck im Rheinthal, Schweizer Geographie. Samt Merkwürdigkeiten in den Alpen und hohen Bergen. Zur Erläuterung der Homannischen Charten herausgegeben. Zürich bei Orell Gessner & Compagnie 1770 mit Atlas novus Reipublicae Helveticae. XX Mappis compositus Sumtibus Homannianis Heredibus Norimbergae 1769.
- No. 19. Atlas Suisse levé et dessiné par J. H. Weiss aux frais de J. R. Meyer à Aarau dans les années 1786—1802, gravé per Guerin Eichler et Scheuermann.
- No. 20. Sammelband, enthaltend alte Schweizerkarten und Prospekte von Städten.
- No. 21. Karte von Japan.
- No. 22. Karte von Yokohama und Umgebung.
- No. 23. Hafen und Stadt Yokohama.
- No. 24. Plan von Tokio.
- No. 25. Atlas von Japan.

III. Binnenschifffahrt.

Aussteller: **Nordostschweizerischer Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee.**

Das generelle Projekt der Schiffbarmachung des bad.-schweizer. Rheines, 14 Pläne und eine Gesamtproduktion.

Die Längen- und Querprofile des bad.-schweizer. Rheines mit Ober- und Unterschwindigkeitskurven etc., von der schweizerischen Abteilung für Landeshydrographie.

- Die Hauptergebnisse der schweizer. hydrometrischen Beobachtungen pro 1907.
 Die generellen Projekte für die Schiffbarmachung der Rhone und Aare von
 Marseille bis Koblenz (Aargau).
 Die Längenprofile der sämtlichen schweizer. schiffbar zu machenden Wasser-
 strassen.
 Die Pläne der Main- und Neckar-Donau-Kanalisation.
 Die Wasserwerkpläne von Augst-Wyhlen, Rheinfelden, Laufenburg, Rheinau und
 Schaffhausen.
 9 Photographien von meist flachgehenden Rheindampfern der Firma Escher
 Wyss & Cie., Zürich.
 Bilder von Binnenseedampfern der Firma Gebr. Sulzer, Winterthur.
 Das für die Bodensee-Abfluss-Regulierung u. a. vorgesehene Nürnberger Walzen-
 wehr.
 Die Bilder der Stauwehre nach System der Stauwerk-A.-G. Zürich.
 Schiffshebewerke und Schleusen der Firma Schiffshebewerk A.-G., Zürich, in
 Bildern und Plänen, besonders dieselben im Betriebe darstellend.
 Hafenanlagen.
 Schweizerische Hydrometrie, Hydrographie, Schiffahrtszeitschriften und Samm-
 lungen von Zeitungsausschnitten über schweizerische Binnenschifffahrt in
 4 gr. Corpus.
 Pläne vom Syndicat Suisse pour l'étude de la voie navigable du Rhône au Rhin.



D' Geographie.

Prolog

von Lehrer *K. F. Schelling*.

Am Schweizerischen Geographentag in St. Gallen von drei weissgekleideten
 Mädchen vorgetragen.

I.

Gesprochen von Marie Steiss.

Willkomm i d'Stoba! heisst an Gruess,
 Gend d'Ehr ei'm liebi Gästli
 Und wenn ma ihna uftua muass
 Zur Labig 's Chuchichästli.

Willkomm i d'Stoba! rüef au i,
 Ehr Schwizergeographa,
 Es freut mi und es will mer sy,
 's sig öppa-n-ein an Brava!

Er siehnd nöd gär so schreckhaft us,
 Das hani gliich empfunda,
 Wie öppedie — es ischt a Gruus —
 Halt d'Erdbeschriebigsstunda!

D'Landcharta und dr Globus sind
 Nu do, um d'Schüeler z'ploga.
 D'r Lehrer sait, mer seied blind
 Und tuet üs überfroga!

Wie hoch lie't Mörschwil über Meer?
 Was triebed d'Oberländer?
 Wo chönd die meista Chola her?
 Chind, zeig mer du da Pfänder!

Wo lie't d'r Zürcher Pfannastiel?
 Wo mündet d'Rüüss i d'Aara?
 Wie fahrt ma mit d'r Bahn go Wil?
 Churz, alls möcht er erfahra!

Was häts för Chüe im Simmetal?
 Wie reded au d'Tessiner?
 — Ischt so a Froga nöd a Qual?! —
 Wo wachst da guet Veltliner?

Wie chunt ma vo Sargans go Chur?
 Wo lie't das Dorf Wohlhuusa?
 So müedet 'r a einer Tour.
 Nei gwöss, es chönnt eim gruusa.

Drum säg i, han i d'Geographie
 No nöd so gern wie d'Chüechli.
 I ha drum au — my Seel' — a Drü
 Drin i mym Zügnisbüechli!

Jo, wenn ma reisa chönt, juhe!
 Do miech a-n-andri Gattig
 Vom Züri- und vom Bodasee
 Denn my Berichterstattig!

I glauba-n-au, ehr Herra do
 Ehr kenned 's Schwizerländli
 Mit sina Reiza sowieso
 Nöd us ma truckta Bändli.

Ehr händ's bereist landab, landuf
 Händ Ysberg gseh und Matta.
 Do cha ma zletztamend denn druf
 Scho no Bericht erstatta.

D'rum sind 'r go St. Galla cho
 Vo Nord und Süd und Westa.
 Ehr denked halt: Es ischt a so
 För üs'ri Zweck am besta!

So lueged d'Stadt denn gründlich a;
 Es giit gär viel z'besichta.
 So chöned 'r au hinnedra
 D'r Welt vo üs berichta!

II.

Gesprochen von Mily Rüdlinger.

Ehr lieba Geographa-n all,
 Vo alla Wissaschafta
 Ischt d'Erdbeschriebig grad myn Fall,
 A Fach von' sonnahafta!

Jo gwöss, es goht a Sonna uf
 Jewils, wenn's heisst: Nehnd d'Charta!
 's wird still; ma woget kum an Schnuf,
 Mag kum, was chunt, erwarta.

D'r Lehrer, s'ischt an lieba Ma,
 Erzellt üs vo de Flüena,
 Vo grüena Matta unadra
 Vo Schöffli, Geiss und Chüena.

Vom steibedeckta Balkahuus
 Bru vo d'r Sonn verbrunna,
 Von Lütli, di gönd i und us
 Vom moosbegrüenta Brunna.

Vo Berg und Tal wird üs verzellt,
 Vo ferna, blaua Meera,
 Vo Städt und Dörfer anagstellt
 Vom Handla und Verchehra.

Vom Gold, wo i da Berga liit,
 Vo füriga Vulkana,
 Vo Ländra, überena wiit
 Jensyts von Oceana.

Vom Wüestasad im Sonnabrand,
 Vo fremda Menschaherda,
 Vom Nil im ferna Morgaland,
 Churz vo d'r ganza-n Erda.

D'rum lob i mer halt d'Geographie
 Und priesa d'Geographa,
 Und üsen Lehrer zellt wie sie
 Zu'n Lieba und zu'n Brava!

Willkomm ehr Herra! Jo i meins
 Ufrichtig gwüss und ehrlig,
 Ha i d'r Erdbeschriebig — Eins —
 Im Zügnisbüech jowährli!

III.

Gesprochen von Els a Fassbender.

Ehr Herra, gueti Ding sind drei;
 Drum schlüf au i dur's Pfortli
 Und säga: Bitti, sind so frei
 Und gönned mer a Wörtli!

Respekt zwar vor d'r Wissaschaft;
 Jedoch sy Chraft bewiesa,
 Hät der nur, wo för d'Heimat schafft,
 Dä Ma möcht luut i priesa!

Der stark und fescht zum Ländli stoht
 Im Frieda und by Gfohra
 Und als an gueta Bürger goht
 För d'Wohlfahrt nie verlora!

Der i sim Huusstand d'Geographie
 Verstoht und d'Weegli findet,
 Die under sich voll Harmonie
 Das ganzi Huus verbindet. —

Der als an wackra Stürma stürt
 Grad us mit Wieb und Chinda,
 Und der sin Kompass nie verlürt
 Und Klippa trotzt und Winda.

Gottlob wiest üsri Gallusstadt
 Au söttig Chraftgestalta:
 I denk an Joachim von Watt
 Und sust a menga-n-Alta.

Us Heimatliebi strömt a Chraft;
 Sie hät scho viel errunga
 I Handel, Kunst und Wissaschaft
 Bin Alta und bin Junga.

Es sind jetzt scho gär mengi Jahr
 — Wie ändered sich d'Ziita! —
 So hät ma 'bleichet vor am Tor,
 Vom Weberstuehl häts kieta.

Ringmuura find ma keini meh'
 Und Türm und Tor sind gfalla;
 De Gwerbsfliess aber hät si' eh
 No gstiegeret z'St. Galla.

Und üsi Stadt bewegt si frei
 Im Markt vo alla Länder,
 Ist weltbekannt dur' d'Stickerei,
 Dur' d'Spitza-n-a de Gwänder!

Und schriebt au menga glehrta Ma
 Z' St. Galla gschiedi Buechli,
 De Fabrikant zeigt, was er cha
 I fynä, gstickta Tüechli.

Ehr sind jo Glehrti welaweg,
 Händ scho mengs Buech verbocha!
 Ehr lieba Gäst, was i do säg,
 Ischt das nöd boshaft gsprocha?

Doch lached nu und schlönds in' Wind
 Und losed: Die z' St. Galla
 Sie gänd eu mit als Angebind
 A Tüechli, 's wird eu gfalla!

St. Galler Kunst und Fründschaft lie't
 Im Tüechli, das mer schenked,
 Uf dass die Geographalüüt
 No mengmol an üs denked.

Willkomm i d'Stoba! Lustig si
 Das wemmer und üs freua.
 Mi Hoch, es gilt d'r Geographie!
 Mög eu die Fahrt nöd reua!

□ □

Statuten

des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften.

Art. 1. Die Schweizerischen Geographischen und die ihrem Zwecke verwandten Gesellschaften, welche die vorliegenden Statuten anerkannt haben, vereinigen ihre Bestrebungen zum Zwecke der Förderung der Wissenschaft und kommerzieller Unternehmungen.

Art. 2. Diese Gesellschaften versammeln sich alle zwei oder drei Jahre im August oder September zur Generalversammlung (Kongress).

Art. 3. Die Generalversammlung bestimmt jedesmal die mit der Organisation der nächsten Generalversammlung betraute Gesellschaft. Die Generalversammlung wird von der Gesellschaft, welche beauftragt ist, dieselbe anzu-beraumen (Vorort), geleitet und präsiert. Der Vorort hat keine andern, als die ihm von der Delegierten- oder von der Generalversammlung übertragenen Befugnisse.

Art. 4. Jedes Mitglied des Verbandes muss Mitglied einer der dem Ver-
bande angehörenden Gesellschaften sein.

Art. 5. Die laufenden Jahreskosten werden von jener Gesellschaft ge-
tragen, an deren Sitz die Versammlung stattfindet; für die Deckung ausser-
ordentlicher Kosten bleibt es ihr jedoch unbenommen, die Entscheidung der
Generalversammlung einzuholen.

Zur Tragung der mit dem Empfange der Generalversammlung verbundenen
Kosten können die Teilnehmer herangezogen werden.

Art. 6. Künftige Statuten-Abänderungsvorschläge sind den dem Ver-
bande angehörenden Gesellschaften schriftlich mitzuteilen, bevor sie in der General-
versammlung zur Diskussion gelangen können.

Also beschlossen durch die Generalversammlung
in St. Gallen, den 30. Juli 1910.

Der Präsident des Vorortes:
G. Werder, Professor.

Der Sekretär des Vorortes:
Walter Täschler.

Reglement für die Generalversammlung

des Verbandes der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften.

Art. 1. Jede der dem Ver-
bande angehörenden Gesellschaften hat sowohl
in der Sitzung der Delegierten- als in der Generalversammlung nur eine Stimme.

Art. 2. Die im ersten Alinea des Art. 5 der Statuten vorgesehenen even-
tuellen Kosten werden von den Gesellschaften im Verhältnisse zu ihrer Mitglieder-
zahl bestritten.

Art. 3. Der Vorort hat die Pflicht, im Einverständnisse mit den Gesell-
schaften, hervorragende Reisende zu Vorträgen in der Schweiz einzuladen.

Art. 4. Jede der den Verband bildenden Gesellschaften wird, soweit möglich, die Aufmerksamkeit der übrigen Gesellschaften auf neue Werke und Erzeugnisse der Kartographie und der geographischen Wissenschaften im Allgemeinen lenken, wenn sie Grund hat anzunehmen, dass denselben solche Werke und Erzeugnisse nicht zur Kenntniss gekommen sind.

Art. 5. Die Verhandlungen des Verbandstages haben jeweilen in den periodischen Publikationen des bezüglichen Vorortes zu erscheinen. Die Auswahl der betreffenden Vorträge bleibt dem Vorort immerhin vorbehalten.

Art. 6. Der Delegierte jeder vertretenen Gesellschaft wird in der Versammlung summarischen Bericht über die Arbeiten seiner Gesellschaft seit der letzten Generalversammlung ablegen. Die Berichte der Delegierten erscheinen in extenso in der vom Vorort herausgegebenen Berichterstattung, sollen aber sechs Druckseiten nicht übersteigen.

Art. 7. Das gegenwärtige Reglement kann jederzeit von der Generalversammlung auf Verlangen einer dem Verbands angehörenden Gesellschaft abgeändert oder revidiert werden.

Also beschlossen durch die Generalversammlung
in St. Gallen, den 30. Juli 1910.

Der Präsident des Vorortes:
G. Werder, Professor.

Der Sekretär des Vorortes:
Walter Täschler.

Statuts

de l'Association des Sociétés suisses de Géographie.

Art. 1^{er} Les Sociétés suisses de Géographie et les autres Sociétés suisses poursuivant le même but, qui ont adhéré aux présents statuts, unissent leurs efforts en vue du progrès de la science, du commerce et des explorations.

Art. 2. Ces Sociétés se réunissent tous les deux ou trois ans en Assemblée générale (Congrès) au mois d'août ou de septembre.

Art. 3. L'Assemblée générale décide chaque fois quelle sera la Société qui sera chargée de l'organisation de l'Assemblée générale suivante. L'Assemblée générale est dirigée et présidée par la Société (Vorort) qui a été chargée de la convoquer. Le Vorort n'a pas d'autre compétence que celles que lui donne l'Assemblée des délégués ou l'Assemblée générale.

Art. 4. Tout membre de l'Association doit faire partie d'une des Sociétés adhérentes.

Art. 5. Les dépenses courantes de l'Association sont supportées par la Société au siège de laquelle a lieu la réunion, sauf recours par elle à la décision de l'Assemblée pour ses frais extraordinaires.

Pour les frais de réceptions à l'occasion de l'Assemblée générale, les participants pourront être mis à contribution.

